

Stand 01.01.2012



X-TEND

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer: Z-14.7-506



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTA0

Datum:

10.01.2012

Geschäftszeichen:

I 34-1.14.7-97/11

Zulassungsnummer:

Z-14.7-506

Antragsteller:

Carl Stahl GmbH

Tobelstraße 2

73079 Süssen

Geltungsdauer

vom: **1. Januar 2012**

bis: **1. Januar 2014**

Zulassungsgegenstand:

Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und 13 Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.7-506 vom 21. Dezember 2006. Der Gegenstand ist erstmals am 21. Dezember 2006

allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Bei dem Zulassungsgegenstand handelt es sich um vorgefertigte Seilnetze, bestehend aus Seilen (Netzseile, Einfädelseile) aus nichtrostendem Stahl und den zugehörigen Klemmen für den Anschluss und die Umlenkung der Seile sowie aus Randseilen oder Rahmen aus Rohrprofilen als Randeinfassung der Seilnetze (siehe Anlage 1). Die Umlenkung und Verankerung der Randseile erfolgt über entsprechende Bauteile (Ringschrauben, Ringmutter, Schäkel, Endverankerungen).

Der Öffnungswinkel der Seilnetzmaschen beträgt 60°. Die Maschenweite ist variabel und liegt je nach Seildurchmesser zwischen 35 mm und 100 mm.

Die konstruktive Ausführung erfolgt entweder als vertikale Seilnetze (z. B. Geländer) oder horizontale Seilnetze. Die Seilnetze können zur Absturzsicherung verwendet werden (z. B. bei Hubschrauberlandeplätzen, Aussichtstürmen oder Brücken). Weitere Anwendungsbereiche sind z. B. Seilnetzkonstruktionen für Tiergehege oder Fassaden.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Herstellung, Bemessung und Verwendung der vorgefertigten Seilnetze. Zusätzlich gelten die in DIN EN 1993-1-11¹, in den zugehörigen Anwendungsnormen und in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 angegebenen Regeln, sofern in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes festgelegt wird.

Klemmen aus nichtrostendem Stahl des Typs CXS dürfen nur für vorwiegend ruhende Beanspruchung verwendet werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Seile (Netzseile, Einfädelseile)

Für die Seile gelten die Angaben in DIN EN 10264-4² sowie in den Normen der Reihe DIN EN 12385³. Zusätzlich sind die Angaben in der Anlage 3 zu beachten. Für die Festigkeitsklassen gilt Folgendes:

Seildurchmesser 1,5 mm und 2,0 mm: Drahtzugfestigkeit 1770 N/mm²

Seildurchmesser 3,0 mm: Drahtzugfestigkeit 1570 N/mm²

2.1.2 Randseile

Für die Randseile gelten die Angaben in DIN EN 10264-4² sowie in den Normen der Reihe DIN EN 12385³. Zusätzlich sind die Angaben in der Anlage 6 zu beachten. Für die Festigkeitsklassen gilt Folgendes:

Rundlitzenseile: Drahtzugfestigkeit 1570 N/mm²

Offene Spiralseile: Drahtzugfestigkeit gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.7-435 bzw. europäischer technischer Zulassung ETA-10/0358

2.1.3 Netzklemmen, Vertikalklemmen, Horizontalklemmen und Schrägklemmen

Es gelten die Angaben in den Anlagen 3 und 4. Detaillierte Angaben zu den Abmessungen und Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

1	DIN EN 1993-1-11: 2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-11: Bemessung und Konstruktion von Tragwerken mit Zuggliedern aus Stahl
2	DIN EN 10264-4:2002-11	Stahldraht und Drahterzeugnisse - Stahldraht für Seile - Teil 4: Draht aus nichtrostendem Stahl
3	DIN EN 12385:	Drahtseile aus Stahldraht - Sicherheit



2.1.4 Endverankerungen der Randseile

Die Endverankerungen der Randseile entsprechen den in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.7-435 bzw. europäischen technischen Zulassung ETA-10/0358 geregelten Endverankerungen. Im Übrigen gelten die Angaben in den Anlagen 2, 6, 7 und 9 bis 11.

2.1.5 Rahmen

Die Rahmen werden aus Rohrprofilen aus nichtrostendem Stahl hergestellt. Der Rohrprofil-durchmesser beträgt 21,2 mm und die Wandstärke mindestens 2 mm (vgl. Anlage 8).

2.1.6 Ringschrauben, Ringmuttern, Schäkel

Die Ringschrauben, Ringmuttern und Schäkel werden aus nichtrostendem Stahl hergestellt. Die Werkstoffe und Mindestbruchkräfte müssen den Festlegungen in den Normen, die in den Anlagen 5 und 6 angegeben sind, entsprechen.

2.1.7 Herstellung der Seilnetze

Die genauen Angaben zur Herstellung der Seilnetze sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.5 Korrosionswiderstand

Die Seile und Klemmen aus nichtrostendem Stahl sind in die Korrosionswiderstandsklasse II entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 einzustufen. Klemmen aus verzinnem Kupfer dürfen nur in zugänglichen Konstruktionen in einer Umgebung ohne nennenswerten Gehalt an Chloriden und Schwefeldioxyden verwendet werden. Industrielatmosphäre ist auszuschließen.

2.2 Kennzeichnung

Die Verpackungen der Seilnetze müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Aus der Kennzeichnung müssen zusätzlich das Herstellwerk, das Herstelljahr, die Bezeichnung des Bauprodukts und der Werkstoff der Einzelbauteile hervorgehen.

Seilnetze unterschiedlicher Festigkeiten sind so zu kennzeichnen, dass sie nicht verwechselt werden können.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Seilnetze mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Seilnetze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Seilnetze eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.



2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- **Seile, Randseile**

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen sind bei jeder Lieferung zu überprüfen. Der Nachweis der im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204⁴ zu erbringen. Die Technischen Lieferbedingungen nach DIN EN 10264-4² und den Normen der Reihe DIN EN 12385³ sind zu beachten.

- **Klemmen, Endverankerungen, Rahmen, Schäkkel, Ringmuttern, Ringschrauben**

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen. Der Nachweis der im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften (bei den Schäkeln, Ringmuttern und Ringschrauben auch der Nachweis der Mindestbruchkräfte) ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204⁴ zu erbringen.

- **Überprüfung der k_e -Werte (vgl. Anlage 6)**

Die in der Anlage 6 angegebenen k_e -Werte und somit die Bruchkräfte der Seile und der Randseile sind regelmäßig durch Zugversuche an Seilen und Randseilen mit den zugehörigen Klemmen, Endverankerungen Schäkeln, Ringmuttern und Ringschrauben zu überprüfen. Art, Umfang und Häufigkeit dieser Versuche sind anlässlich der Erstprüfung (siehe Abschnitt 2.3.3) mit der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle und dem Deutschen Institut für Bautechnik abzustimmen.

- **Überprüfung der Werte des Elastizitätsmoduls E_Q**

Die in Abschnitt 3.1.2 angegebenen Werte des Elastizitätsmoduls E_Q sind regelmäßig durch Zugversuche an Seilen und Randseilen entsprechend DIN EN 1993-1-11¹ zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen und es sind stichprobenartige Prüfungen der im Abschnitt 2.1 geforderten Eigenschaften der Seil-Zugglieder durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle. Die statistische Auswertung der bei der Fremdüberwachung gemessenen Werte muss erweisen, dass die Anforderungen jeweils erfüllt werden.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Tragsicherheitsnachweis

3.1.1 Allgemeines

Für den Tragsicherheitsnachweis der Seilnetze gilt das in DIN EN 1993-1-11¹ angegebene Nachweiskonzept.

Der Tragsicherheitsnachweis der Seilnetze gilt als erbracht, wenn die Beanspruchungen der Seile, Randseile, Netzklemmen, Schäkkel, Ringschrauben und Ringmutter die in den Abschnitten 3.1.3 bis 3.1.5 angegebenen Beanspruchbarkeiten nicht überschreiten.

Für den Tragsicherheitsnachweis der Schäkkel, Ringschrauben und Ringmutter ist zu beachten, dass bei kombinierten Beanspruchungen aus Zug und Querkraft ein linearer Interaktionsnachweis zu führen ist. Sofern die Ringschrauben und Ringmutter zusätzlich durch Biegung beansprucht werden, ist dies beim Tragsicherheitsnachweis zu berücksichtigen.

3.1.2 Elastizitätsmodul E_Q der Seile und Randseile

Es gelten folgende Werte:

Rundlitzenseile: $E_Q = 90 \text{ kN/mm}^2$

Offene Spiralseile: $E_Q = 130 \text{ kN/mm}^2$

3.1.3 Grenzzugkraft der Seile und Randseile

Die Grenzzugkraft $Z_{R,d}$ der Seile und Randseile ergibt sich wie folgt:

$$Z_{R,d} = A_m \cdot f_{u,k} \cdot k_s \cdot k_e / (1,5 \cdot \gamma_M)$$

mit

A_m : metallischer Querschnitt gemäß Anlage 6

$f_{u,k}$: charakteristischer Wert der Drahtzugfestigkeit

k_s : Verseilfaktor gemäß Anlage 6

k_e : Verlustfaktor gemäß Anlage 6

$\gamma_M = 1,1$



Als charakteristische Werte $f_{u,k}$ sind die im Abschnitt 2.1 angegebenen Werte der Drahtzugfestigkeiten zu verwenden.

Der Wert der Grenzzugkraft gilt jeweils für das Seil bzw. Randseil einschließlich der zugehörigen Klemme bzw. Endverankerung.

3.1.4 Grenzgleitkraft der Netzklemmen

Die Differenzkraft zwischen zwei nebeneinander liegenden und durch Netzklemmen verbundenen Netzseilen muss kleiner als die Grenzgleitkraft der Netzklemmen sein. Die Grenzgleitkraft $G_{R,d}$ der Netzklemmen ergibt sich wie folgt:

Seilnetztyp	Seildurchmesser [mm]	Grenzgleitkraft $G_{R,d}$ [kN]
CX	1,5	0,14
	2,0	0,15
	3,0	0,22
CXS	1,5	0,66

3.1.5 Beanspruchbarkeit der Schäkel, Ringmuttern und Ringschrauben

Für die Grenzzugkraft $N_{R,d}$ gilt:

Ringschraube nach DIN 580 ⁵ Ringmutter nach DIN 582 ⁶		Schäkel nach DIN 82102 ⁷	
Größe	Grenzzugkraft $N_{R,d}$ [kN]	Größe	Grenzzugkraft $N_{R,d}$ [kN]
M 12	12,0	0,6	19,4
M 16	25,1	1	30,0
M 20	42,9	1,6	48,5
M 24	64,2		

Die Grenzabscherkraft ist nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 zu ermitteln.

3.2 Nachweis der Absturzsicherung

Die Seilnetze dürfen zur Absturzsicherung verwendet werden, sofern die in den Anlagen 7 bis 11 angegebenen Bedingungen eingehalten werden. Die Sicherung gegen Absturz gilt dann als nachgewiesen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Vom Hersteller ist eine Ausführungsanweisung für den Einbau der vorgefertigten Seilnetze anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen. Die Ausführungsanweisung muss insbesondere auch Angaben zur Vorspannung der Seilnetze enthalten. Der Einbau wird so ausgeführt, dass die Seilnetze für Wartung und Reparatur zugänglich sind.

⁵ DIN 580:2010-09
⁶ DIN 582:2010-09
⁷ DIN 82102:2005-09

Ringschrauben
Ringmuttern
Einzelteile zum Heben, Schleppen, Zurren - Schäkel, gerade - Nichtrostende Stähle

Die Seilnetze dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Vor dem Einbau müssen alle Einzelbauteile der Seilnetze auf ihre einwandfreie Beschaffenheit hin geprüft werden. Beschädigte Teile dürfen nicht verwendet werden.

Bei Randseilen mit Endverankerungen, bestehend aus Gewindefitting, Spannschloss und Gabelfitting mit Gewinde (vgl. Anlagen 2, 6, 7 und 9 bis 11), sind die Gewindefittinge sowie die Gabelfittinge mit Gewinde jeweils mindestens mit einer Einschraubtiefe entsprechend dem Maß "c" nach Anlage 6 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.7-435 bzw. Anhang 6 der europäischen technischen Zulassung ETA-10/0358 in die Spannschlösser einzuschrauben.

Der für die Montage Verantwortliche muss in einem Vermerk festhalten, dass alle Anschlüsse mit Gewinden auf Einhaltung der Mindesteinschraubtiefen überprüft wurden.

Die Übereinstimmung der Anschlusskonstruktionen und des Einbaus der vorgefertigten Seilnetze mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von der bauausführenden Firma zu bescheinigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

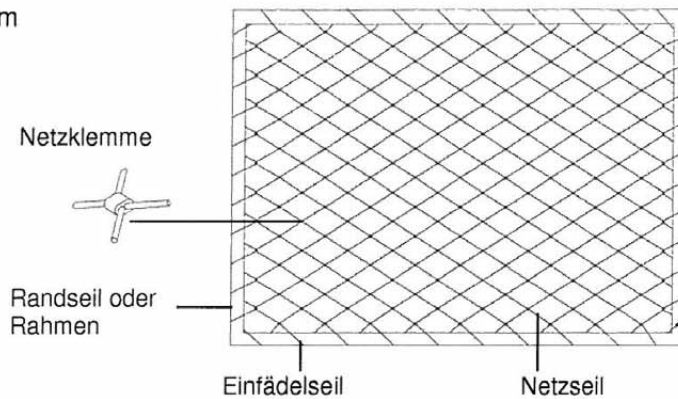
Während der Nutzung beschädigte Seilnetze sind durch eine Fachfirma zu reparieren und erforderlichenfalls auszutauschen.

Planmäßig für die Belastung durch fallende oder anprallende Personen ausgeführte Seilnetze sind in mindestens jährlichem Abstand durch den Eigentümer/Betreiber auf Schäden zu überprüfen. Nach einer Belastung durch fallende oder anprallende Personen sind die Seilnetze durch eine Fachfirma zu überprüfen und erforderlichenfalls zu reparieren oder auszutauschen.

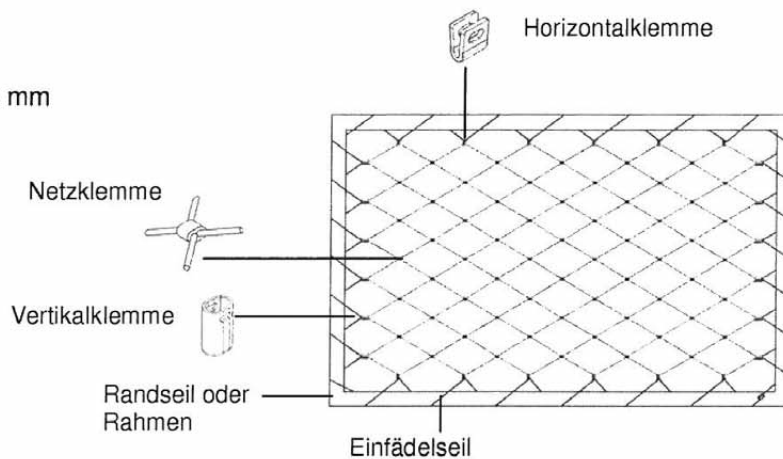
Andreas Schult
Referatsleiter



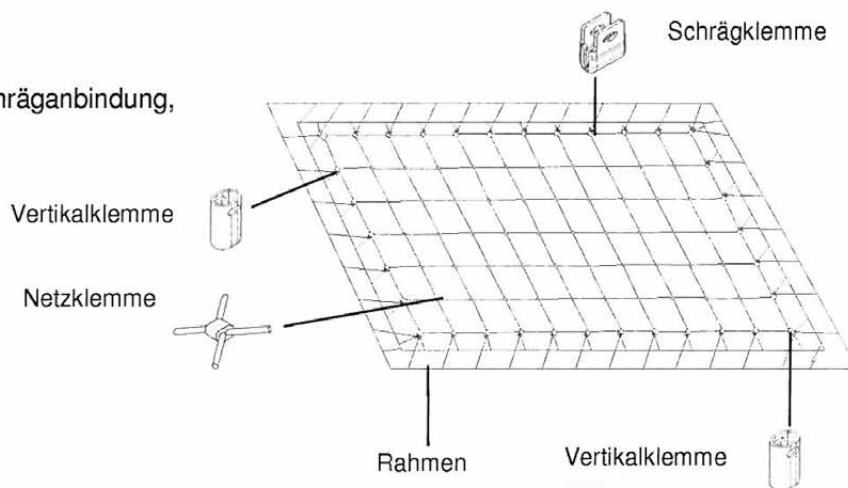
X-TEND CX, Seil Ø 1,5 bis 3,0 mm



X-TEND CXS, Seil Ø 1,5 mm



X-TEND CXS mit Schräganbindung,
 Seil Ø 1,5 mm



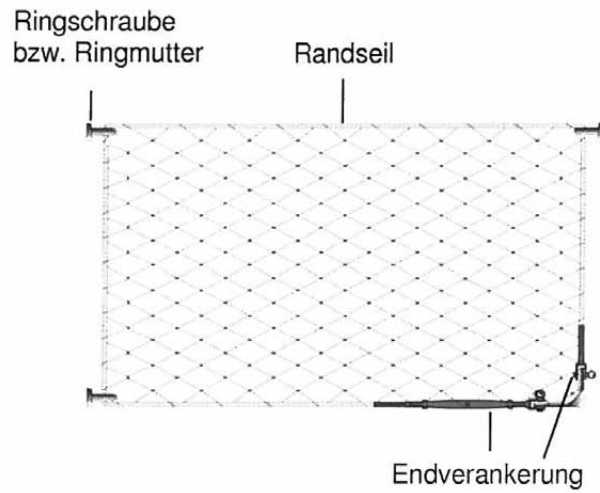
Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Beispiel für Seilnetze

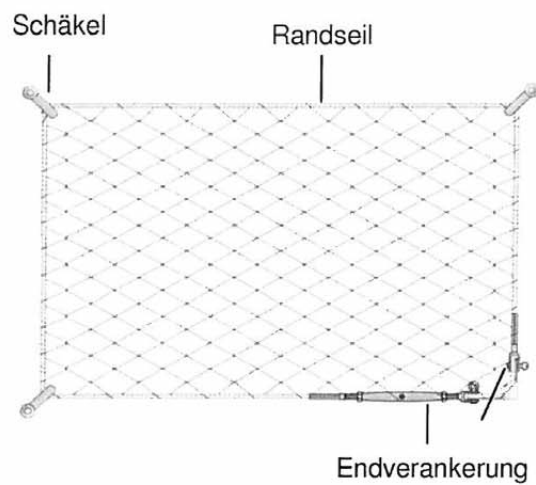


Anlage 1

Randseil mit Ringschrauben bzw.
Ringmutter als Umlenkung



Randseil mit Schäkeln
als Umlenkung



Randseile siehe Anlage 6

Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Ausführung der Randseile

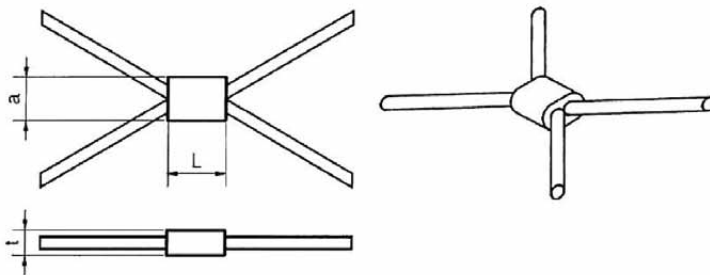


Anlage 2

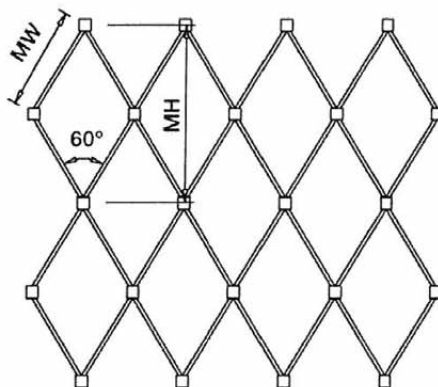
Tabelle 1: Seilnetztypen, Seile und Netzklemmen

Typ	Seilkonstruktion	Seil Ø [mm]	Werkstoff Seil	Maschenweite MW [mm]	Werkstoff Netzklemme	a [mm]	L [mm]	t [mm]
CX	Rundlitzenseil 7 x 7	1,5	1.4401	35 bis 100	Kupfer verzinkt	7,30	7,90	2,80
		2,0		50 bis 100		10,10	8,90	3,50
	Rundlitzenseil 7 x 19	3,0		60 bis 100	10,50	11,10	4,55	
CXS	Rundlitzenseil 7 x 7	1,5		35 bis 100	1.4401	7,40	5,50	3,15

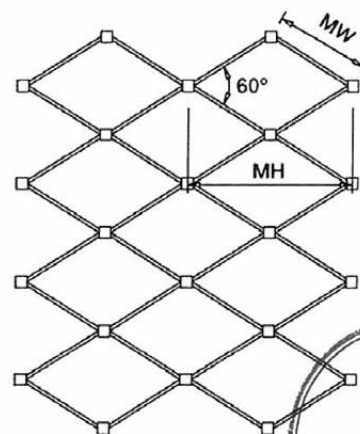
Netzklemme



Stehende Masche



Liegende Masche

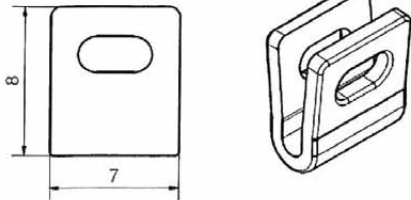


Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

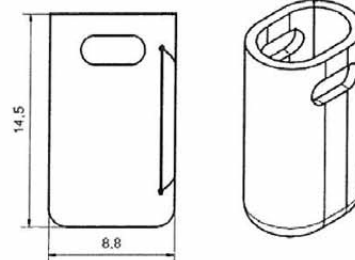
Seilnetztypen, Seile und Netzklemmen

Anlage 3

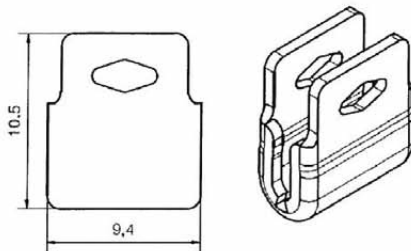
Horizontalklemme



Vertikalklemme



Schräggklemme



Hülseneinsatz für Vertikalklemmen

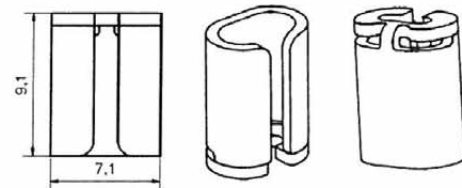


Tabelle 2: Klemmen für die Randanbindung bei X-TEND CXS

Typ	Klemme	Seil Ø [mm]	Werkstoff Seil	Werkstoff Klemme
CXS	Horizontalklemme	1,5	1.4401	1.4401
	Vertikalklemme			
	Schräggklemme			

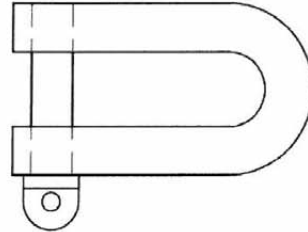


Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

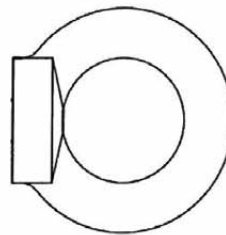
Klemmen für Randanbindung bei X-TEND CXS

Anlage 4

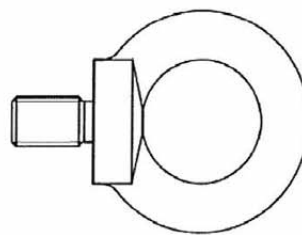
Hochfester Schäkkel nach DIN 82102



Ringmutter nach DIN 582



Ringschraube nach DIN 580



Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Schäkkel, Ringmutter und Ringschraube zur Umlenkung der Randseile



Anlage 5

Tabelle 3: k_e - Werte für den Anschluss und die Umlenkung der Seile, Verseilfaktor k_s und metallischer Querschnitt A_m der Seile

Typ	Klemme	Seil \varnothing [mm]	k_e	k_s	A_m [mm ²]
CX	Netzklemme	1,5	0,75	0,79	0,97
		2,0	0,80	0,83	1,73
		3,0	0,80	0,81	3,75
CXS	Netzklemme	1,5	0,70	0,79	0,97
	Horizontalklemme		0,40		
	Vertikalklemme		0,25		
	Schrägklemme		0,55		

Tabelle 4: k_e - Werte für den Anschluss und die Umlenkung der Randseile

Ausführung	Randseil \varnothing [mm]	Randseil-konstruktion	umgelenktes Randseil							Randseil ohne Umlenkung
			Schäkel nach DIN 82102 Größe			Ringmutter nach DIN 582 Ringschraube nach DIN 580				
			0,6	1	1,6	M12	M16	M20	M24	
Rundlitzenseil	8	7 x 19	0,65	0,65	0,65	0,57	0,65	0,65	0,65	0,65
	10			0,65	0,65		0,57	0,65	0,65	0,65
	12			0,57	0,57			0,57	0,57	0,57
	16				0,57				0,57	0,57
Offenes Spiralseil	8	1 x 19	Umlenkung nicht zulässig							siehe Z-14.7-435 bzw. ETA-10/0358
	10									
	12	1 x 37								
	16									

Die Endverankerungen der Randseile sind in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.7-435 bzw. in der europäischen technischen Zulassung ETA-10/0358 geregelt.

Tabelle 5: Verseilfaktor k_s und metallischer Querschnitt A_m der Randseile

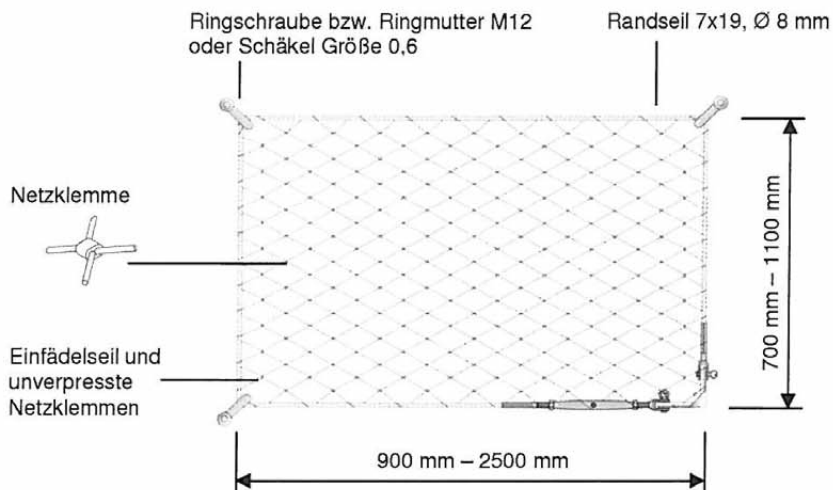
Randseil-konstruktion	Randseil \varnothing [mm]	k_s	A_m [mm ²]
Rundlitzenseil 7 x 19	8	0,77	26,53
	10		41,45
	12		59,69
	16		106,12
Offenes Spiralseil 1 x 19	8	siehe Z-14.7-435 bzw. ETA-10/0358	
	10		
	12		
Offenes Spiralseil 1 x 37	16		

Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND



Anlage 6

k_e -Werte für den Anschluss und die Umlenkung der Seile und Randseile
Verseilfaktor k_s und metallischer Querschnitt A_m der Seile und Randseile



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz:

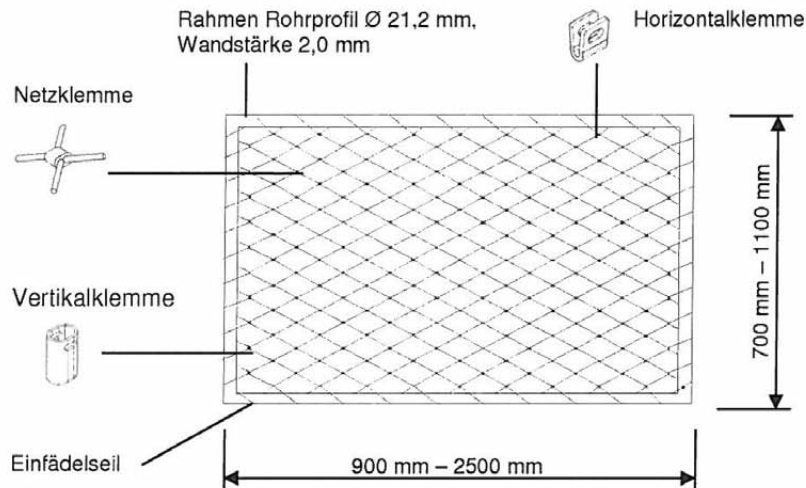
1. Netztyp CX
 - (a) Seildurchmesser 1,5 mm: Maschenweite 35 mm bis 60 mm
 - (b) Seildurchmesser 2,0 mm: Maschenweite 50 mm bis 60 mm
2. rechteckige Netze mit den o. a. Abmessungen mit in Längsrichtung (Breitenrichtung) durchlaufenden und in Querrichtung (Höhenrichtung) über Netzklammer gekoppelten Seilen.
3. Randverankerung durch ein Randseil 7x19, Ø 8 mm, Festigkeitsklasse 1570 N/mm², gelagert in den Ecken mittels Ringschrauben bzw. Ringmuttern M12 oder Schäkel der Größe 0,6.
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch unverpresste Klammer aus verzinnem Kupfer erfolgt.
5. Handlauf nach ETB- Richtlinie „Bauteile, die gegen Absturz sichern“, Abschnitt 3.1

Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Vertikale Seilnetze (Geländer) mit nachgewiesener Sicherung gegen Absturz
Netztyp CX mit Randseil



Anlage 7



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz

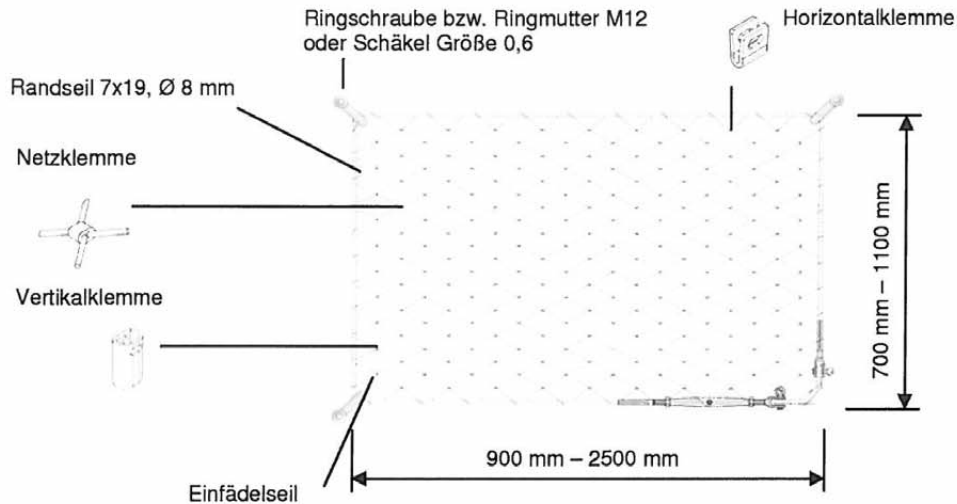
1. Netztyp CXS, Seildurchmesser 1,5 mm, Maschenweite 35 mm bis 60 mm.
2. Rechteckige Netze mit den o. a. Abmessungen mit in Längsrichtung (Breitenrichtung) durchlaufenden und in Querrichtung (Höhenrichtung) über Netzklemmen gekoppelten Seilen.
3. Randverankerung über einen starren Rundrohrrahmen aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff 1.4301 nach DIN EN 10088, Rohrdurchmesser 21,2 mm, Wandstärke 2,0 mm.
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch Vertikal- und Horizontalklemmen aus nichtrostendem Stahl erfolgt.
5. Handlauf nach ETB- Richtlinie „Bauteile, die gegen Absturz sichern“, Abschnitt 3.1

Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Vertikale Seilnetze (Geländer) mit nachgewiesener Sicherung gegen Absturz
Netztyp CXS mit Rahmen aus Rohrprofilen



Anlage 8



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz:

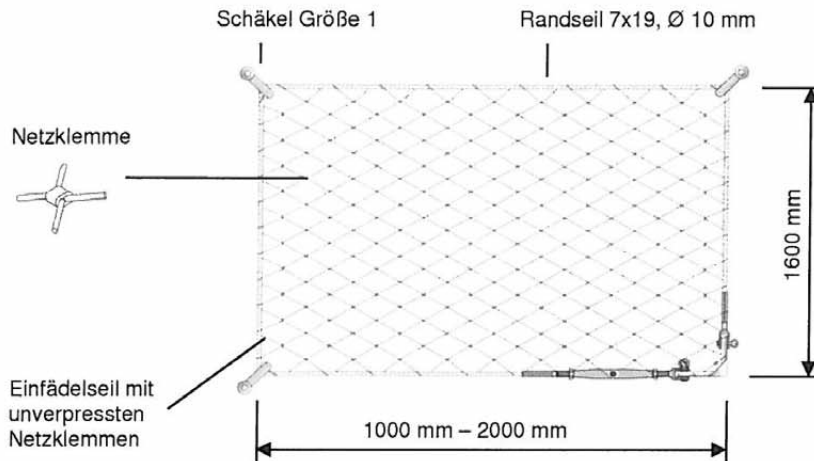
1. Netztyp CXS, Seildurchmesser 1,5 mm, Maschenweite 35 mm bis 60 mm.
2. Rechteckige Netze mit den o. g. Abmessungen mit in Längsrichtung (Breitenrichtung) durchlaufenden und in Querrichtung (Höhenrichtung) über Netzklammern gekoppelten Seilen.
3. Randverankerung durch ein Randseil 7x19, Ø 8 mm, Festigkeitsklasse 1570 N/mm², gelagert in den Ecken mit Ringschrauben bzw. Ringmuttern M12 oder Schäkkel der Größe 0,6.
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch Vertikal- und Horizontalklammern aus nichtrostendem Stahl erfolgt.
5. Handlauf nach ETB- Richtlinie „Bauteile, die gegen Absturz sichern“, Abschnitt 3.1



Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Vertikale Seilnetze (Geländer) mit nachgewiesener Sicherung gegen Absturz
Netztyp CXS mit Randseil

Anlage 9



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz:

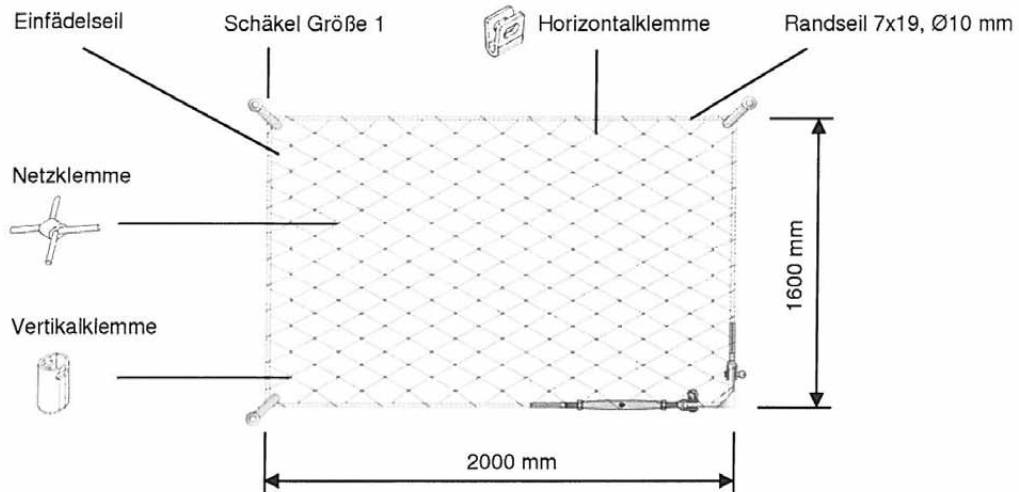
1. Netztyp CX, Seildurchmesser 3,0 mm, Maschenweite 60 mm bis 100 mm.
2. Rechteckige Netze mit den o. a. Abmessungen mit in Längsrichtung durchlaufenden und in Querrichtung über Netzseilklemmen gekoppelten Seilen oder mit in Querrichtung durchlaufenden und in Längsrichtung über Netzseilklemmen gekoppelten Seilen.
3. Randverankerungen durch ein Randseil 7x19, Ø 10 mm, Festigkeitsklasse 1570 N/mm², gelagert in den Ecken mittels Schäkel der Größe 1.
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch unverpresste Netzklemmen aus verzinnem Kupfer erfolgt.
5. Maximale Personenfallhöhen in Abhängigkeit von den Abmessungen:
 - (a) 2000 mm x 1600 mm: maximale Personenfallhöhe 2,0 m,
 - (b) 1000 mm x 1600 mm: maximale Personenfallhöhe 1,0 m,
 - (c) Andere Abmessungen gem. 2.: maximale Personenfallhöhe aus Interpolation zwischen a) und b).

Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Horizontale Seilnetze mit nachgewiesener Sicherung gegen Absturz
Netztyp CX mit Randseil



Anlage 10



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz:

1. Netztyp CXS, Seildurchmesser 1,5 mm, Maschenweite 35 mm.
2. rechteckige Netze mit den o. g. Abmessungen mit in Längsrichtung durchlaufenden und in Querrichtung über Netzseilklemmen gekoppelten Seilen oder mit in Querrichtung durchlaufenden und in Längsrichtung über Netzseilklemmen gekoppelten Seilen.
3. Randverankerungen durch ein Randseil 7x19, Ø 10 mm, Festigkeitsklasse 1570 N/mm², gelagert in den Ecken mittels Schäkeln der Größe 1.
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch unverpresste Netzklemmen aus nichtrostendem Stahl erfolgt.
5. Die maximale Personenfallhöhe beträgt 1,0 m.

Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Horizontale Seilnetze mit nachgewiesener Sicherung gegen Absturz
Netztyp CXS mit Randseil

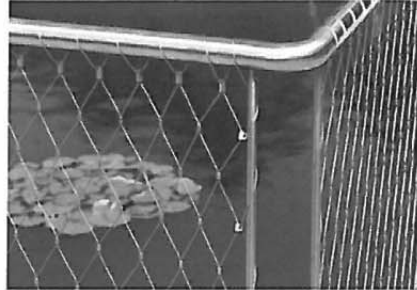


Deutsches Institut
für Bautechnik

26

Anlage 11

Vertikales Netz, Seil Ø 1,5 mm
Typ CXS



Vertikales Netz, Seil Ø 2,0 mm
Typ CX



Vertikales Netz, Seil Ø 2,0 mm
Typ CX



Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Beispiele für vertikale Seilnetze



Anlage 12

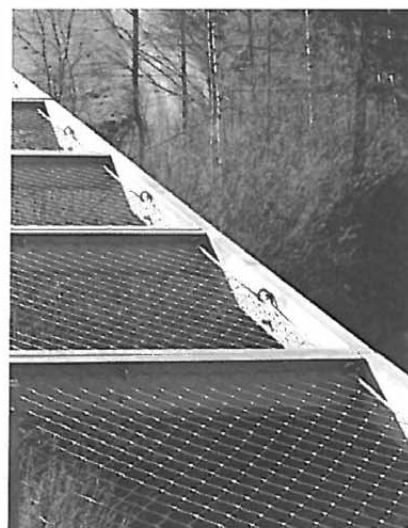
Horizontales Netz, Seil \varnothing 3,0 mm
Typ CX



Horizontales Netz, Seil \varnothing 3,0 mm
Typ CX



Horizontales Netz, Seil \varnothing 3,0 mm
Typ CX



Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Beispiele für horizontale Seilnetze



Anlage 13

